

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 30. Juli 2018

AKTUELLES

Schulgeld für eine Privatschule: Eine Bescheinigung weniger?

Sehr geehrte Damen und Herren,

besucht ein Kind eine Privatschule, dürfen Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Teil des gezahlten Schulgeldes als Sonderausgaben geltend machen. Wichtigste Voraussetzung ist, dass die Schule, die Ihr Kind besucht, zu einem anerkannten Abschluss führt. Anerkannt sind aber auch Aufwendungen für Schulen, an denen zwar kein anerkannter Abschluss erlangt werden kann, die aber auf einen solchen ordnungsgemäß vorbereiten.

Weil lediglich der Abschluss als solcher, nicht aber die Schule selbst, anerkannt sein muss, benötigen Sie nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs für Ihre Steuererklärung grundsätzlich keine Kopie eines Anerkennungsbescheides der zuständigen Kultusbehörde des jeweiligen Bundeslandes.

Im Zweifel müssen Sie jedoch trotzdem dem Finanzamt nachweisen, dass die Voraussetzungen für den Sonderausgabenabzug vorliegen – und dann kann doch eine Bescheinigung der Schule erforderlich sein.

Alleinerziehende haben einen extra Freibetrag (Entlastungsbetrag).

Wer ganz alleine mit einem oder mehreren Kindern in seinem Haushalt lebt, soll zur Abgeltung der durch das Alleinstehen typischerweise höheren Lebenshaltungskosten den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erhalten.

Wir sagen Ihnen gerne:

- Wie hoch Ihr Entlastungsbetrag ist,
- für welche Kinder es den Entlastungsbetrag gibt,
- wann ein Kind zu Ihrem Haushalt gehört,
- mit welchen Personen Sie zusammen leben dürfen (natürlich nur steuerlich gesehen)

und

- wie Sie mit der Lohnsteuerklasse II schon während des Jahres Steuern sparen.

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

Zitat der Woche

*„In der Politik gibt niemals der Klügere nach,
sondern immer der Schwächere...“*

Vicco von Bülow (1923 - 2011)

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de